

Einigkeit

Organ des Verbandes der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter
MIT „FRAUENRECHT“ UND „ARBEITSRECHT“

erschient jeden Donnerstag, Redaktionsstich Sonnabend.
Verantwortlich für die Redaktion: A. Lantès, Berlin NW 40,
Friedrichstraße 3 - Fernsprecher: Amt Romo 8462 u. 4934

Verlag: A. Lantès, Berlin NW 40, Reichstagsufer 3.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt
Paul Singer & Co., Berlin SW 68, Lindenstraße 3.

Bezugspreis: 1,50 M monatlich. Zu beziehen durch die Post.
Inserate: Die 6 gefaltete Nonpareilzeile bei Arbeitsmarkt
Gratulationen aus Crisibereinen und Krankenlisten 30 Pf.

9. November



Die Menschheit beginnt!

Wir erleben einen großen Umwandlungsprozeß des Menschengeschlechts, und nur wenn wir diese Zeit als geschichtlichen Uebergang erkennen, finden wir uns zurecht.

Wir Menschen betrachten jedoch, aus den Nöten heraus, zu sehr das Augenblicksgeschehen. Wir sind gezwungen, uns durch die Zeit zu kämpfen, von Tag zu Tag, und da verlieren wir leicht den Blick für das Große und verlieren es, den Augenblick anzusehen als den Augenblick einer revolutionären Zeit und unser Leben als den Ausdruck des revolutionären Jahrhundert. Revolution ist nicht das politische Geschehen eines Tags. Es war ein großer Tag, der 9. November. Mit ihm begann die politische Freiheit des Volkes. Doch dürfen wir dabei nie vergessen, daß auch der 9. November nur ein Tag im großen revolutionären Geschehen der Zeit ist.

Auf ungefähr 300 000 Jahre schätzt die Wissenschaft das Alter der Menschheit. In diesen 300 000 Jahren wurde der Tiermensch zum Menschen, erfand er das Werkzeug, mit dem er die Arbeit und die Kultur erschuf, wurde das Zusammenleben, wurde schließlich auch das, was wir Weltgeschichte nennen. Und dann, nachdem die Menschheit 300 000 Jahre gewesen, da beginnt im Menschen und durch den Menschen der Triumph des Geistes. Jetzt wird der Mensch groß. Jetzt wird er Mensch, geistiges Wesen, Herrscher über den Stoff, Ueberwinder der Grenzen.

300 000 Jahre ist der Mensch alt, aber erst seit 300 Jahren weiß der Mensch, daß nicht die Erde der Mittelpunkt des Weltsystems ist. 300 000 Jahre ist die Menschheit alt, aber erst seit 30 Jahren beginnt sie, die Zusammenhänge im kosmischen Geschehen zu begreifen. Und wenn 300 000 Jahre hindurch die Welt dem Menschen nur Stoff gewesen, Ware, Material, jetzt wird's anders. Die Physik hat den Stoff in Bewegung aufgelöst. Die Chemie hat das Atom zersprengt und im kleinen „Unteilbaren“ eine neue Harmonie der Ionen gefunden. Die Mathematik hat mit der Relativitätstheorie das Weltall revolutioniert, und wir ahnen kaum, wie sich das ganze Weltbild einmal neu gestaltet. Selbst das Geistige, das man zu haben glaubte, wurde erschüttert. Das Unbewußte wurde „erkannt“ und das Bewußte ist der Wissenschaft nur noch ein Stück eines großen Ausschnittes menschlicher Gesamtgeistigkeit, deren Erforschung wir begonnen haben. Und das alles jetzt, alles in diesen Jahren, nachdem 300 000 Jahre über die Menschheit hingegangen sind.

Noch nie hat die Menschheit solch eine kulturgeschichtliche Stunde erlebt wie diese. Der Mensch erkennt sich. Er wird sich seiner selbst bewußt. Und aus solch neuer geistiger Erkenntnis von Menschengröße heraus allein verstehen wir auch das soziale Geschehen dieser Zeit. Es ist nichts als das gleiche Erkennen des Menschen, aus dem Sozialen. Der Mensch erwacht, und er sucht durch soziale Formung des Lebens den Boden seiner Freiheit.

Wer diese Stunde der Geschichte als das erfährt, das sie ist, der steht in Ehrfurcht vor dieser Zeit. Der steht über der Zeit. Der drängt die Zeit, weil er sie in ihrer epochalen Bedeutung erlebt, und der versteht dennoch zu warten, da sich Epochen nicht von heute auf morgen vollenden.

„Die Vorgeschichte der Menschheit geht zu Ende, und die Zeit der Menschheit beginnt.“ Das Wort von Karl Marx hat eine noch größere Kulturbedeutung und einen noch tieferen Sinn, als er zu der Zeit möglich war, da das Wort gesprochen.

Dr. Gustav Hoffmann.

Für Verkürzung der Arbeitszeit

Die Auswirkungen der allgemeinen Wirtschaftskrise und des erhöhten Steuerdrucks machen sich auch für die in der Getränkeindustrie beschäftigten Arbeiter stark bemerkbar. In zahlreichen Brauereien wird nicht nur 1 gearbeitet, auch viele Entlassungen sind bereits vorgenommen worden.

Zu dieser Situation hat eine am 30. Oktober 1930 stattgefundene Konferenz des geschäftsführenden Vorstandes und der Gauleiter eingehend Stellung genommen. Dabei kam zum Ausdruck, daß besonders die Brauereien, deren Betriebe seit Jahren so durch-rationalisiert sind, daß die Arbeiter zur Maschine wurden, weder kurz zu arbeiten, noch Entlassungen vorzunehmen brauchen. Bei ihren Maßnahmen folgen sie den Forderungen der Spitzenorganisationen der Unternehmer, um bei der Gelegenheit den Lohnanteil am Produkt noch mehr zu senken.

Besonders wurde betont, daß den Brauereien, die bei jeder Gelegenheit über die gesunkene Kaufkraft der arbeitenden Bevölkerung klagen, bei ihren Gewinnertragsmaßnahmen der letzten Jahre es sehr schädlich ansehe, durch Entlassungen das Arbeitslosenheer noch zu vergrößern. Im Hinblick darauf und ferner, daß die Brauereibetriebe mehr als viele andere Industriezweige zum Schaden der darin beschäftigten Arbeiter mechanisiert wurden, sei eine Verkürzung der Arbeitszeit nicht nur

notwendig, sondern diese auch ohne Lohnkürzungen durchführbar.

Soweit die Brauereien mit weiteren Entlassungen drohen, soll eine entsprechende Verkürzung der Arbeitszeit ohne Kürzung der geltenden Verdienste gefordert werden, um so zu verhüten, daß der Arbeitsmarkt nicht noch mehr belastet und die Kaufkraft der Arbeiter nicht noch mehr gesenkt wird.

Die korrupte Kriegszwangswirtschaft droht

Seit dem Zusammentritt des Reichstags ist eine große Anzahl Anträge von den bürgerlichen Parteien eingegangen, die auf die Einführung der feinerzeitigen Kriegszwangswirtschaft hinführen. Die verschiedensten bürgerlichen Parteien wetzeln untereinander in der Stellung derartiger Anträge, wovon jede glaubt, daß diese den Schlüssel zur Lösung der landwirtschaftlichen Krise darstelle. So verlangt ein Antrag Dörrig die Aenderung des Gesetzes über den Vermahlungs-zwang von Inlandsweizen dahingehend, daß an Stelle von 30 und 40 Prozent der Prozentsatz auf 80 und 90 erhöht wird. Ein weiterer Antrag Dörrig verlangt mit sofortiger Wirkung den Vermahlungs-zwang auf 100 Prozent festzusetzen. Ein Antrag Perlitius (Zentrum) verlangt, daß Mahlerzeugnisse des Weizens zu Gebäck nur hergestellt werden dürfen, wenn 25 Proz. Mahlerzeugnisse des Roggens mitverwendet werden. Die Nationalsozialisten und Konservativen verlangen die Beimischung von 30 Proz. Roggen- oder Kartoffelmehl zum Weizenmehl, während ein Antrag der Deutschnationalen sich mit einem Zusatz von 10 Proz. Kartoffelmehl begnügen will.

Besuche regelmäßig die Versammlungen

Am 8. November ist der 46. Wochenbeitrag fällig.

Die Bayerische Volkspartei verlangt die Ausdehnung des Verwendungszwanges bei der Herstellung von Malz und Bier. Es soll in einem gewissen Verhältnis zu den Auslandsprodukten Inlandsgerste und Inlandshopfen verwendet werden. Ein Antrag Dörrig will diesen Verwendungszwang auch ausgedehnt wissen für die Verwendung von tierischen Fetten sowie Wolle und Flachs. Mit diesen Anträgen hand in hand gehen weitere Rezepte der bürgerlichen Parteien wie: Einführung eines Deklarationszwanges für Eier, Einführung von Zollzuschlägen für einzuführende landwirtschaftliche Produkte, Beseitigung der allgemeinen Meistbegünstigung in den Handelsverträgen sowie Kündigung von Handelsverträgen zum Zwecke von Zollerhöhungen. Für die östliche Landwirtschaft genügt nach Ansicht der bürgerlichen Parteien das vom letzten Reichstag beschlossene Osthilfegesetz nicht, es soll die Osthilfe ausgedehnt werden auf alle sechs preussischen Ostprovinzen und beide Mecklenburg. Die Mittel der Osthilfe sollen verwendet werden zur generellen Zins-, Steuer- und Lastensenkung in der Landwirtschaft. Schließlich wird noch ein Vollstreckungsschutz für die landwirtschaftlichen Güter insoweit verlangt, solange die Preise für Roggen, Weizen, Kartoffeln, Schweine und Milch nicht eine gewisse Höhe erreicht haben.

Die Durchführung aller dieser Anträge oder eines großen Teiles davon würde die Herstellung der von allen Bevölkerungsschichten abgelehnten Kriegszwangswirtschaft bedeuten. Diese Zwangswirtschaft würde jedoch eine schärfere Form als die feinerzeitige Kriegszwangswirtschaft haben, weil sie sich einseitig gegen die Konsumenten und Arbeiter richtet. Die Kriegszwangswirtschaft wurde aber feinerzeit eingeführt, um die im Inlande zu wenig vorhandenen Lebensmittel zu rationieren, während die Zwangswirtschaft nunmehr eingeführt werden soll, weil wir in Deutschland zu viel Lebensmittel haben. Die Einführung einer derartigen Zwangswirtschaft würde zur Folge haben, daß alle diejenigen, die genügend Geld haben, sich hinten herum die besseren unverfälschten Lebensmittel besorgen können, während die größere Masse der Konsumenten sich mit der Verschlechterung ihrer Lebenshaltung abfinden sollen. Jeder, der nur irgendwie die Möglichkeit hat, wird die gesetzlichen Bestimmungen übertreten. Die Folge davon ist ein allgemeines Sinken der Achtung vor den Gesetzen und der Moral. Darüber hinaus steht nicht fest, ob ein Mehrabsatz durch Zwang für die Konsumenten erreicht wird. Die Zwangswirtschaft hat eine wesentliche Verschlechterung unserer Nahrungsmittel zur Folge, und namentlich ist damit zu rechnen, daß der Brotabsatz weiterhin zurückgeht. Geradezu humoristisch muß die Tatsache wirken, daß die Landwirtschaft den allgemeinen Verwendungszwang inländischer Agrarerzeugnisse verlangt, während zu gleicher Zeit die Großgrundbesitzer noch tausende ausländische billige Arbeitskräfte verwenden.

Daß derartige Anträge im Reichstag überhaupt eingebracht werden können, ist nur ein Zeichen der

allgemeinen Verwirrung und Ratlosigkeit unter den bürgerlichen Parteien. Diese Forderungen der Landwirtschaft haben auch erhebliche handelspolitische Bedenken. Deutschland ist ein Veredelungsland, das Rohstoffe einführt und auf die Ausführung von Fertigwaren angewiesen ist. Wenn bei Durchführung der landwirtschaftlichen Forderungen das Ausland neben der Erhöhung von Zöllen auf Industriewaren mit dem Verwendungszwang eigener Industrieerzeugnisse antwortet, so werden wir in Deutschland noch viele Hunderttausende mehr Arbeitslose schaffen, denen die Landwirtschaft aber keine Arbeit geben kann.

Unser Verbandstag in Hamburg hat sich durch eine einstimmig gefaßte Entschliebung ganz energisch gegen die Ausdehnung des Verwendungszwanges gewandt.

Zickzackkurs im „Germania“-Verband

Die Liebesgabenpolitik an die Landwirtschaft, wie sie vom Reichsernährungsminister betrieben wird, hat mit Recht in den Kreisen der Bäckermeister große Enttäuschung hervorgerufen. Bekanntlich hat die Wirtschaftspartei diesen Maßnahmen zugestimmt. Es mußte daher eintreten, daß bei den Reichstagswahlen die Zunftgenossen das Vertrauen zu ihrer politischen Interessenvertretung nicht mehr hatten. Die Organisation der Bäckermeister erhob schärfsten Protest gegen die gesetzlichen Bestimmungen, die auf Vermahlungs-zwang von Inlandsgetreide hinführen. Noch waren die Gemüter nicht beruhigt, als neue Pläne an die Öffentlichkeit kamen. Wir berichten darüber in dieser Ausgabe an anderer Stelle. Man muß sich über die Dreistigkeit wundern, die von den bürgerlichen Parteien eingesetzt wird, um der Landwirtschaft noch größere Geldsummen in den Taschen zu werfen. Wiederum waren es die Bäckermeister-Innungen und ihre Presse, die in schärfster Weise zu diesen Anträgen Stellung nahmen.

Da trat über Nacht eine Wendung ein. Die Führer des „Germania“-Verbandes vereinbarten in einer Aussprache mit dem Reichsernährungsminister und in Verhandlungen mit den ihnen nahestehenden bürgerlichen Parteien, daß sie von ihrer oppositionellen Einstellung Abstand nehmen und bereit sind, folgende Zugeständnisse zu machen:

„Jede zwangsweise Beimischung von Kartoffel- und Roggenmehl oder eines von beiden zum Weizenmehl wird energig abgelehnt. Jede derartige Maßnahme wird die stärkste Abwehr des gesamten Bäckerhandwerks finden.“

Trotz der großen Schwierigkeiten, die das Brotgesetz gebracht hat, erklärt sich das deutsche Bäckerhandwerk zur Durchführung bereit, sofern es allgemein für alle Hersteller von Roggen- und Milchbrot gilt, der Ausmahlungsgrad des Roggenmehls von 60 Proz. auf 60 bis 70 Proz. erhöht und nur bis 60 bis 70 Proz. durchgezogene (bzw. durchgemahlene) Roggenmehle hergestellt werden dürfen (Verbot von Roggenauszugmehl).

Das deutsche Bäckerhandwerk ist damit einverstanden, daß die Herstellung von Weizengroßbrot über 500 Gramm nur noch bei Verwendung von 20 bis 40 Proz. Roggenmehl gestattet wird.

Es wird in verstärktem Maße die Herstellung von Roggenkleingebäck empfohlen.

Es erklärt sich bereit, zum Aufwirten und Streuen nur noch Roggenmehl zu verwenden.

Das deutsche Bäckerhandwerk erklärt sich bereit, auf freiwilliger Grundlage eine deklarationsfreie Verwendung von Kartoffelstärkemehl zur Herstellung von Weizengebäck und Kuchenwaren zu empfehlen, sobald durch Aenderung des Lebensmittelgesetzes die Voraussetzungen hierfür geschaffen sind.

Es verlangt:

Systematische einheitliche Werbung unter Beteiligung von Reichsmitteln und unter Hinzuziehung des Bäckerhandwerks.

Einfuhrverbot für Auslandsroggen und -roggenmehl.

Einfuhrverbot für Futtermittel.

Verbot der Einfuhr von Brot und Mehl im kleinen Grenzverkehr.

Das deutsche Bäckerhandwerk bringt diese großen Opfer zur Behebung der gegenwärtigen Not der Landwirtschaft in der festen Ueberzeugung, daß bei konsequenter Durchführung diese Maßnahmen allein geeignet sind, den notwendigen Mehrverbrauch von Roggen zu gewährleisten.

In einer außerordentlichen Sitzung des „Germania“-Gesamtvorstandes wurde ebenfalls diesen Beschlüssen zugestimmt. Nun erleben wir das Schauspiel, daß in der Innungspresse neben dem Bericht über die Annahme dieser Beschlüsse noch nicht die Protestwelle abgelassen ist. Wenn aber die Führer der Bäckermeister mit der Ausrede kommen wollen, daß sie die zwangsweise Beimischung von Kartoffel- und Roggenmehl zum Weizenmehl zurückweisen könnten, dann sehen wir sehr grobe Verschlechterungen gegenüber dem jetzigen Zustand im Brotgesetz.

Der Ausmahlungsgrad des Roggenmehls soll bis auf 70 Proz. erhöht werden. Bei der Herstellung von Weizengroßbrot über 500 Gramm soll die Vermengung von 20 bis 40 Proz. Roggenmehl gestattet sein. Die Bäcker müssen mit der Innungsführer, daß sie nur den Großbetrieb treffen könnten und der Klein- und Mittelbetrieb als hauptsächlichster Hersteller der Backwaren außer der Schutzlinie bleibt? Das wird ihnen schon deshalb nicht gelingen, weil sie zugestimmt haben, im verstärkten Maße soll die Herstellung von Weizengroßbrot und Kuchenwaren wird die Verwendung von Kartoffelstärke empfohlen. Es soll ein Einfuhrverbot für Auslandsroggen und Weizenmehl erlassen werden, ein Verbot von Brot und Mehl im kleinen Grenzverkehr.

Damit wird das untaugliche Mittel der Propaganda für Wehrverbrauch von Roggen neu aufgewärmt und mit diesen schwammigen Zugeständnissen glauben die Innungsführer tatsächlich daß sie der Landwirtschaft und dem Bäckergewerbe Dienste leisten.

Es wird bestimmt eintreten, daß durch diese Maßnahmen, wenn sie Gesetz werden sollten, in keiner Weise der Landwirtschaft ausreichender Schutz geboten werden kann. Alle diesbezüglichen Maßnahmen waren nicht dazu geeignet. Sicher wird aber eintreten, daß im Bäckers- und Konditorengewerbe ein bedeutender Rückgang der Warenproduktion eintreten wird. Je minderwertiger Brot- und Backwaren werden, um so weniger wird erfahrungsgemäß konsumiert. Jeder Pfennig, der ausgegeben wird zur Unterstützung der Roggenbrotpropaganda, ist zum Zerscher hinausgeworfen. Die Konsumenten weisen es energisch zurück, sich Lebensmittel aufzwingen zu lassen.

Der neue Kurs im „Germania“-Verband ist, wie wir hier gezeigt wird, sicher kein gradliniger. Unsere Organisation protestiert noch wie vor gegen die unerschränkten Zumutungen des Reichsernährungsministers, daß auf Kosten der breiten werktätigen Schicht die Landwirtschaft über Wasser gehalten werden soll. Wir sehen schon im voraus, daß die neuen Bestimmungen ein Anwachsen des Arbeitslosenheeres auslösen werden, und bald wird seitens der Zünftler das Geschrei auf Abhilfe wieder erfolgen.

Steuerunfug

Wie wir berichteten, tritt am 3. November 1930 das Schlachtsteuergesetz, das wiederholt im Landtag abgelehnt wurde, und zum Rücktritt der Regierung führte, durch einen im Haushaltsausschuß angenommenen Beschluß in Bayern in Kraft. Von diesem Tage an werden alle Fleischkonsumenten, die Fleisch aus bayerischen Schlachtungen kaufen, mindestens mit 1,35 Mk. Steuer je Kilo befallen. Ist aber das Fleisch in einem nichtbayerischen Schlachthaus geschlachtet, muß der Verbraucher 33% Proz. mehr, also mindestens 1,83 Mk. Steuer je Kilo bezahlen. Wird das Fleisch einfach zubereitet, dann beträgt der Steuerfuß für 1 Kilo 10 Pf. Bei fertigen Fleischwaren, wie Speck, Dauerwurst usw., beträgt die Einfuhrabgabe sogar 12 Pf. pro Kilo.

Diese Steuer ist wohl die dümmste, die jemals in einem deutschen Freistaat geschaffen wurde, denn die bayerischen Metzger werden durch das Gesetz vor der Konkurrenz der nichtbayerischen Länder geschützt. Mit dieser Schlachtsteuer ist eine sogenannte Ausgleichsteuer verbunden, die bestimmt, daß für Fleisch, das in frischem oder zubereitetem Zustand in das Gebiet des Freistaates Bayern eingeführt wird, eine Ausgleichsteuer zu zahlen ist, die für Fleisch in frischem Zustand 8,— Mk., in zubereitetem Zustand 10,— Mark, für Fleisch- und Wurstwaren (Fertigwaren) 12,— Mk. je 100 Kilo beträgt. Wir sind dadurch auf den grotesken Zustand gekommen, daß innerdeutsche Zölle auf Frischfleisch und Wurstwaren eingeführt wurden.

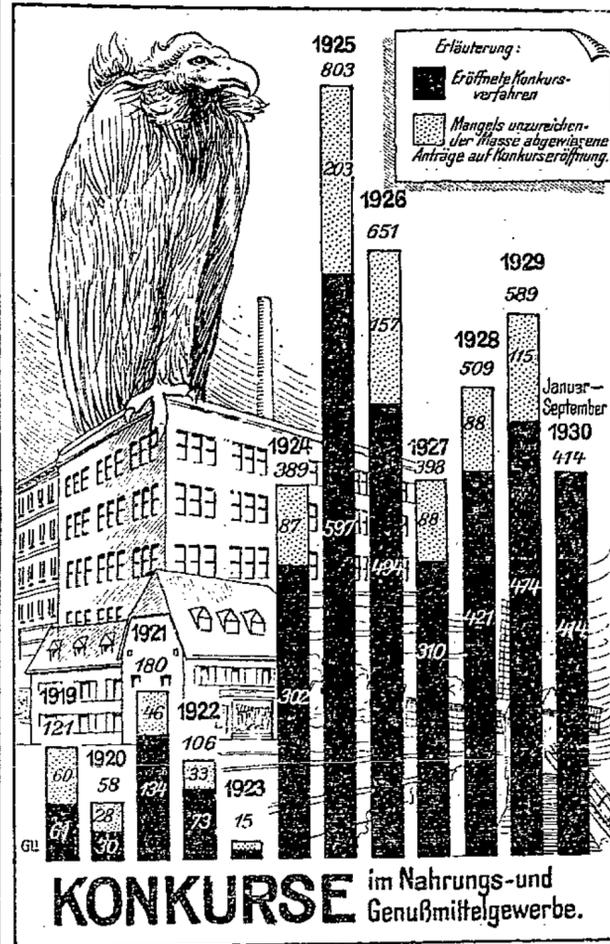
Von Interesse ist aber das Zustandekommen dieser Verbraucherbeschädigung. Zur Sanierung des bayerischen Stats ist eine Koalition mit der Bayerischen Volkspartei und der Sozialdemokratischen Partei zustande gekommen. Dadurch wurde der Widerstand der Sozialdemokratischen Partei aufgegeben und alle die Forderungen, die früher im Landtag gegen diese ungerechte Steuer vorgebracht wurden, in die Versenkung geschickt. Die Sozialdemokratische Partei wird doch nicht der Arbeiterschaft plausibel machen wollen, daß sie mit der Einführung dieser Steuer sich bei der werktätigen Bevölkerung ein besseres Ansehen erworben hat. Wohin führt der Zustand, wie er in diesem Jahr sich auswirkt, nämlich auf alle hauptsächlichsten Lebensmittel Steuern zu erheben, um die Landwirtschaft zu schützen? In erster Linie wird doch der Arbeiter stark belastet, und weil er nicht das Lohnniveau hat um die erhöhten Preise für diese Lebensmittel bezahlen zu können, so ist er gezwungen, sich den Hungerriemen enger zu schnüren. Diese allgemeine Schädigung des ärmsten Teils der Bevölkerung ist weiter damit verbunden, daß unbedingt eine Zunahme des großen Arbeitslosenheeres Platz greifen muß.

Wenn nach diesem verrückten Gesetz nichtbayerische Firmen Einfuhrzölle für ihre Waren nach Bayern be-

zahlen müssen und dadurch eine künstliche Steigerung ihrer Waren erfolgt, so wird bald diese Einfuhr unterbunden werden und alle Betriebe, die früher mit größerem Export nach Bayern zu tun hatten, werden geschädigt. Sie sind dann durch den Produktionsrückgang gezwungen, Arbeitskräfte zu entlassen. Keineswegs entsteht aber dadurch den bayerischen Metzgermeistern ein Nutzen. Durch die Erhöhung der Verkaufspreise für Fleisch und Fleischwaren wird der Konsum zurückgehen, und es wird sich überall eine starke Betriebseinschränkung mit Arbeiterentlassungen bemerkbar machen. Die durch diese Steuer erzielten

Konkurse im Nahrungs- und Genußmittelgewerbe

Die Verlustlisten des deutschen Wirtschaftslebens — Zahl der Konkurse, Zwangsvergleiche und Zwangsversteigerungen — haben einen Umfang angenommen, wie er in der Vorkriegszeit unbekannt war. Wenn auch das Nahrungs- und Genußmittelgewerbe weniger



von der Krise betroffen wurde, als manche andere Industrie, so hat sich doch auch hier der Reitegeier breitgemacht. Während die Inflationsjahre nur geringe Konkurszahlen im Gefolge hatten, nahmen nach der Stabilisierung der Mark die Konkursfälle gewaltig zu. Nicht nur schwächere Firmen wurden betroffen, auch an manchem alten, einst gut fundierten Haus, rüttelte der Sturm. Wenn auch das Jahr 1925 mit seinen insgesamt 803 Konkursen im Nahrungs- und Genußmittelgewerbe bisher nicht wieder erreicht wurde, so waren doch auch die Folgejahre durchaus nicht erfreulich und das Jahr 1930 hat vom Januar bis September bereits 414 eröffnete Konkursverfahren im Nahrungs- und Genußmittelgewerbe gebracht.

Beträge werden, wie wir wiederholt bei anderen Verbrauchssteuern nachweisen konnten, weit unter dem errechneten Ergebnis bleiben. Bestimmt tritt aber eine starke Verärgerung in weiten Kreisen der proletarischen Schichten ein, wenn immer wieder dem ärmsten Menschen das Wenige, was er noch besitzt, aus der Tasche geholt wird und die kapitalkräftigen Kreise geichont werden.

Die Metzgermeister beschloßen, die Schlachtsteuer auf die Konsumenten in einer für sie erkennbaren Weise abzuwälzen.

30 Jahre christlicher Nahrungsmittelarbeiterverband

Die christliche Organisation wurde bekanntlich als eine Kampfgewerkschaft gegen unseren freien Verband gegründet. Sie trat am 25. November 1900 in Köln am Rhein als Lokalverband christlicher Bäcker- und Konditorgehilfen ins Leben. Im September 1901 wurde aus dieser Lokalorganisation der Zentralverband christlicher Bäcker- und Konditorgehilfen gegründet. Neben Köln traten noch Düsseldorf und Krefeld dem Verbands bei. 1908 beschloß ein Verbands-

tag, die Organisation auf die gesamte Nahrungs- und Genußmittelindustrie auszudehnen. Bis zum Ausbruch des Krieges zählte dieser Industrieverband 4000 Mitglieder. Wie in allen Verbänden, so trat auch hier während des Krieges ein starker Mitgliederückgang ein. In der Nachkriegszeit entwickelte sich im Gegensatz zu den freien Gewerkschaften diese Organisation trotz des weiten Betätigungsfeldes überaus langsam. Nach dem Jahrbuch der christlichen Gewerkschaften von 1929 verzeichnete der christliche Verband im Jahre 1927 9015 Mitglieder und Ende des Jahres 1928 9088 Mitglieder, eine Zunahme von nur 73 Mitgliedern. Die christliche Organisation erstreckte sich damals auf 117 Orte.

Die Machterweiterung der christlichen Gewerkschaften war in dem dreißigjährigen Bestehen eine überaus schwache. Es trifft also nicht zu, was von den christlichen Gewerkschaftsführern immer wieder zur Verteidigung der Gründung von christlichen Verbänden angeführt wird, daß die Kreise, die der christlichen Weltanschauung huldigen, dringend notwendig einer besonderen Organisation bedürften. Trotzdem bei dem christlichen Nahrungs- und Genußmittelarbeiterverband das Betätigungsfeld ein viel größeres ist als in unserer Organisation, so sehen wir dennoch, daß die Christen etwa nur den kleinsten Teil von unserer Mitgliedschaft zählen. Wenn noch weiter untersucht wird das Stärkeverhältnis der einzelnen Gruppen in der christlichen Organisation, so wird sich herausstellen, daß von einem Machtverhältnis in keiner Berufsgruppe die Rede sein kann.

So dürftig wie der Mitgliederstand ist, ebenso kann auch das von den Verbandsfinanzen gesagt werden. Die Gesamteinnahmen im Jahre 1928 betragen nur 269 349 Mk., denen 234 128 Mk. als Ausgaben gegenüberstanden, ein sehr mageres Ergebnis, weil mit diesem niedrigen Betrage nirgends Eindruck erweckt werden kann. Das Unternehmertum betrachtet die Gewerkschaften neben ihrer Mitgliederstärke auch von ihrer Finanzkraft aus. Es weiß ganz genau, daß nur solche Organisationen imstande sind, ernsthafte Kämpfe zu führen, die über reichliche Mittel verfügen. Das kann beim christlichen Verband nicht gesagt werden, denn im gleichen Verhältnis, wie sich Einnahmen und Ausgaben feststellen lassen, sind auch die Vermögensbestände.

Die dreißigjährige Organisationstätigkeit der christlichen Organisation kann sich in keiner Weise mit unserem Verbandsvermögen messen. Die von den Christlichen angeführten Erfolge sind in den allermeisten Fällen durch unsere starke Bewegung zustande gekommen, an denen wenige christlich Organisierte teilgenommen haben. Soweit die Errungenschaften auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet, wie sie von den Christlichen allein herausgeholt wurden, sich feststellen lassen, sind diese überaus dürftig und reichen in keiner Weise an unsere Erfolge heran.

Die christliche Gewerkschaftsbewegung wird nie zu einem ausschlaggebenden Faktor in der Arbeiterbewegung werden. Aber oftmals wird sie auch in Zukunft noch dazu beitragen, dem Aufstieg der freien Gewerkschaften hindernd im Wege zu stehen

Anteil der Städte an der Getränke- und Biersteuer

Während der letzten Gastwirtsmesse in Köln wurde auf verschiedenen Tagungen, zu der recht heiß umstrittenen Frage der Getränke- und Biersteuer Stellung genommen und dabei nachstehende, recht interessante Zahlen angegeben:

Bis zum 1. April 1927 hatten wir eine Steuer auf alle alkoholhaltigen Getränke. Nach dieser Zeit wurde die Besteuerung von Wein aufgehoben, in der Hauptsache darum, um dem deutlichen Weinbau und den Winzern zu helfen, während das Bier der Besteuerung unterlag. Drei Monate später, am 1. Juli 1927, fiel die Getränkesteuer, die in Höhe von 5 Proz. des Abgabepreises erhoben wurde, und die Biersteuer setzte ein, die in einer Höhe von 2,40 Mk. pro Hektoliter vom Hersteller zu tragen war. Dieser Zustand blieb bis 1. August 1930, wo unter Beibehaltung des Grundsatzes der Rotverordnung die Biersteuer auf 5 Mk. pro Hektoliter Vollbier erhöht wurde.

Die Einführung der Getränkesteuer in den Städten hat zu gewissen Schwierigkeiten der Feststellung der Steuer geführt. Man schätzt, daß die Stadt Köln eine Einnahme von 1,2 Millionen Mark pro Jahr oder 100 000 Mk. im Monat hat. Genaue Zahlen liegen für die Vergangenheit nicht vor.

Die Biersteuer hat in Köln im letzten Haushaltsjahr 1,6 Millionen Mark erbracht oder auf den Kopf der Bevölkerung 2,17 Mk. Infolge Erhöhung ab 1. August 1930 ist der Betrag auf 3,4 Millionen Mark gestiegen oder pro Einwohner berechnet auf 4,61 Mk.

Ein interessanter Vergleich mit den Nachbarstädten ergab, daß die durchschnittliche Belastung pro Einwohner im letzten Haushaltsjahr in der Bierstadt Dortmund 1,98 Mk., Essen 2,03 Mk., Düsseldorf 2,74 Mk., Gelsenkirchen 1,17 Mk., Bochum 2,91 Mk., Duisburg 2,15 Mk. beträgt. Ueber die Bedeutung der Biersteuer für einige bekannte Bierstädte seien folgende Zahlen genannt: in Bamberg 4,45 Mk., in München 4,48 Mk., in Nürnberg 4,73 Mk. pro Kopf im letzten Haushaltsjahr.

Schäden durch Tierseuchen

Die Schäden, die dem Staate durch Tierseuchen entstehen, sind enorm. Nach dem Jahresbericht der beamteten Tierärzte in Preußen ist im Jahre 1927 allein für 14 Millionen Mark Schaden an Tierseuchen zu verzeichnen. Im Jahre 1928 betrug er sogar 15,8 Millionen Mark. In Wirklichkeit ist der Schaden weitaus höher, weil der Fleischschaden wieder genesender Tiere nicht berücksichtigt wird. Allein an Entschädigungen für Viehverluste sind von Preußen und seinen Provinzen im Jahre 1927 rund 7,4 Millionen Mark und im Jahre 1928 8,1 Millionen Mark gezahlt worden. Mit dem größten Anteil wird die Tuberkulose, der Milzbrand und die Maul- und Klauenseuche angegeben. Der Jahresbericht widmet der Bewertung tuberkulöser Tiere längere Ausführungen. Auf dem Lande selbst sind der Bewertung dieser Tiere Schwierigkeiten im Wege, so daß sie ausschließlich der Provinz überlassen bleibt. Die im Tuberkulosestillungsverfahren geschlachteten Tiere sind wertlos. Sie wären auch für eine Mast ungeeignet und für die Arbeit in der Landwirtschaft unbrauchbar. Sie werden mit Beträgen entschädigt, die in keinem Verhältnis zu ihrem Preise stehen. Bei dem hohen Stand der Maul- und Klauenseuche bei Schweinen ist es interessant, daß sie dort am wenigsten auftritt, wo die Schweinehaltung landwirtschaftlichen Charakter hat und wenig Futtermittel zugekauft werden. Hier erfolgt auch die Schutzimpfung, auf die die Veterinärpolizei nicht verzichten kann.

Nun ist's genug!

Die „Deutsche Bergwerkszeitung“ hat sich ebenfalls in einem Artikel mit den Lohn- und Arbeitszeitverhältnissen beschäftigt. Ein Industrieller untersucht die Leistungsfähigkeit des englischen und deutschen Bergbaues und kommt zu der Feststellung, daß die englische Kohle nicht nur deshalb billiger ist, weil der englische Bergarbeiter zu einem geringeren Lohn als der deutsche arbeitet, sondern weil auch seine Arbeitszeit eine längere ist. Also, schlußfolgert die Industriellanfane, müsse eine Arbeitszeitverlängerung auch die Senkung der Selbstkosten ermöglichen.

Diese Stimme kommt keineswegs überraschend, nachdem durch den Lohnabbauschiedspruch in der Berliner Metallindustrie den Unternehmern der Hafer gewaltig geschossen ist. Es ist eine unerhörte Provokation für die Arbeiterchaft, im gleichen Moment, in dem sie mit aller Energie gegen den Lohnabbau zu kämpfen gewillt ist, für eine Arbeitszeitverlängerung Stimmung zu machen. Die deutschen Profimpatrioten versuchen eben mit allen Mitteln, ihren Machtstandpunkt durchzusetzen. Die Tatsache, daß dabei fast 3 Millionen Menschen zugrunde gehen, berührt sie nicht.

Es ist mehr wie tragisch-komisch, daß den deutschen Unternehmern ein wirklicher Wirtschaftsführer fehlt, der Mut zur Verantwortung hat, seinen eigenen Leuten zu sagen, daß ihre Politik an die des Bahnfinnes grenzt. In Amerika sind die Stimmen, trotz auch dort gut durchgeführter Rationalisierungsmethoden immerhin noch recht zahlreich, die bemüht sind, durch hohe Löhne die Kaufkraft der Arbeiter zu erhalten und durch eine zeitgemäße Arbeitszeit möglichst vielen Menschen Arbeit und Brot zu geben.

Ein weißer Rabe, der mit seiner schwachen Stimme aber nicht durchdringen kann und bald mit dem Bannstrahl der Industrie belegt werden dürfte, der Industrielle R. C. Gütermann, Gutach im Breisgau, der 2000 Arbeiter beschäftigt, hat in einer bürgerlichen Zeitung den Vorschlag gemacht, die Arbeitszeit auf generell 44 Stunden pro Woche festzusetzen. Daneben will er jeden Unternehmer verpflichten, etwa 10 Prozent neue Arbeiter und Angestellte einzustellen. Auf den Betrieb Gütermann angewendet, würden 200 Arbeitnehmer mehr Arbeit haben und er hofft, dadurch die Arbeitslosigkeit wesentlich beheben zu können. Sein Vorschlag geht nun weiter dahin, daß alle Unternehmungen, die aus irgendwelchen Gründen nicht in der Lage sind, die Arbeitszeit derartig zu verkürzen, gezwungen werden, die gleiche Summe, die für den Mehrlohn gewährt würde, als Sonderbeitrag an die Arbeitslosenversicherung abzuführen. Es würde dadurch eine betriebliche Mehrbelastung von 8½ Prozent entstehen, die nach Auffassung Gütermanns durch die Betriebe tragbar ist. Die verkürzt arbeitenden Betriebe aber sollen nach diesem Vorschlag zur Arbeitslosenversicherung nur bis zu 3½ Prozent der Lohnsumme herangezogen werden. Gütermann glaubt, daß die Mehrleistung der Unternehmungen mit längerer Arbeitszeit zur Arbeitslosenversicherung die weniger eingehenden Beträge voll ausgleichen würde. Bekanntlich ist ja auch der AOB in seiner Entscheidung zu einem ähnlichen Ergebnis gekommen. Auch bezüglich der Lohnfrage bei einer verkürzten Arbeitszeit zeigt Gütermann einen Weg, der durchaus gangbar wäre. Mit seinen Vorschlägen und ihrer Verwirklichung ist Gütermann durchaus kein Wohltäter der Menschheit; denn die Durchführung seines Planes liegt im Interesse der Wirtschaft, von dem auch die Arbeitgeber Nutzen hätten.

Bekanntmachungen des Verbandsvorstandes

Ausschluß. Auf Antrag der Ortsgruppe Stettin wird Walter Buschmann, geboren 16. Januar 1901 in Deutsch-Eylau, eingetreteten am 3. Juli 1930 in Stettin, wegen Verbandschädigung ausgeschlossen.

Achtung, Schwindler! Der Brauer Adolf Karl, der sich in den Ortsgruppen durch seine Invalidentarte ausweist, versucht unsere Verbandskasse zu brandschöpfen. Er behauptet, er sei Verbandsmitglied und sein Mitgliedsbuch sei noch nicht in seinem Besitz. Nachforschungen ergaben, daß diese Behauptung nicht zutrifft. Wir warnen daher vor diesem Schwindler.

Zurücksenden. Das Mitgliedsbuch Nr. 219828 mit Krankenunterstützungsschein für Martin Bischoff, Müller, wurde irrtümlich nach einer Ortsgruppe gesandt, der Bischoff nicht angehört. Wir ersuchen, Buch nebst Unterstützungschein sofort an das Verbandsbüro zurückzusenden.

Ungültig erklärt wird das Mitgliedsbuch von Josef Weigel, Brauer, geboren in Boppingen in Württemberg. Beim Vorzeigen ist das Mitgliedsbuch anzuhalten und an den Verbandsvorstand einzusenden.

Der Verbandsvorstand.

Korrespondenzen

Berlin. Georg Gäbler †. Unerwartet überrascht uns die Nachricht, daß Kollege Georg Gäbler am 30. Oktober aus dem Leben geschieden ist. Ein langes, schweres Leiden zwang ihn wiederholt, sich in ärztliche Behandlung zu begeben. Eine Blasenoperation sollte der erst 48jährige nicht überleben. Georg Gäbler war ein überzeugter Gewerkschafter, der frühzeitig durch seine Tatkraft und seinen Pflichteifer im Zentralverband der Fleischer wirkte. 1919 wurde er als Bevollmächtigter der Ortsverwaltung Berlin angestellt. Diese namentlich in den Nachkriegsjahren aufreibende Tätigkeit gab er im Dezember 1922 krankheits halber wieder auf. Nach seiner Genesung trat er in den Dienst der Konsumgenossenschaft Berlin als Einkäufer für den Fleischerbetrieb. In anerkannter Pflichterfüllung verschah er auch diesen verantwortungsvollen Posten, bis ihn sein altes Leiden erneut auf das Krankenlager warf. Sein aufrichtiger Charakter, sein kollegiales und organisationsvorbildliches Wesen bewahren ihm ein unvergeßliches Andenken.

Berlin. (Unerträgliches vom Schlachthof.) Das Bestehen des allgemeinerbindlich erklärten Tarifvertrages mit 48-Stunden-Arbeit hinderte die Engroschlächtermeister nicht, ihn täglich zu umgehen. Die Rechtsprechung der Gerichte, wonach Vergehen gegen die Arbeitszeitbestimmungen mit Freisprüchen belohnt werden, sorgte für weiteren Anreiz. Ein Gericht in Moabit kennt die Bestimmungen über Arbeitsbereitschaft überhaupt nicht. Durch unermüdbare Aufklärungsarbeit der Organisation faßte der Tarifgedanke unter den Gefellen dennoch Wurzel. Die unter den Arbeitgebern grassierende Abbauseuche veranlaßte den Interessenverband der Berliner Engroschlächter, den bestehenden Tarifvertrag zu kündigen und Forderungen aufzustellen, wie sie wohl einzig dastehend sind. „Anerkennung eines von ihnen neu zu gründenden Arbeitsnachweises“, obwohl ein für diesen Gewerbebereich errichteter Facharbeitsnachweis der Stadt besteht. Als Arbeitszeit wird die 60stündige Arbeitswoche ausschließlich Hausen, Arbeitsbereitschaft und Reinigungsarbeiten gefordert.

Unter Arbeitsbereitschaft und Reinigungsarbeiten sollen alle Arbeiten außer der reinen Schlachtstätigkeit, wie Ein- und Ausbringen des Schlachtgutes in die Kühl- und Markträume, das Zerlegen in Spezialstücke, das Salzen und die Arbeit auf dem Fleischmarkt mit etwa 25 bis 30 Stunden wöchentlich gerechnet werden. Weiter: Einführung des Stundenlohnes neben dem bisherigen Wochenlohn. Minderleistungsfähige sowie schwerbeschädigte sollen 75 Prozent der Tarifhöhe erhalten, § 616 BGB. soll außer Kraft gesetzt werden. In unserem Beruf, in dem die Unfallgefahr eine außerordentlich hohe ist, gesteigert durch das Arbeitstempo, die lange Arbeitszeit und die große Infizierungsgefahr beim Schlachten kranker Tiere, sollen die einfachsten sozialen Forderungen beseitigt werden. Daß dann noch der Urlaub gekürzt werden soll, paßt sich harmonisch in das Gesamtbild ein. Sie begründen ihre Forderungen mit der Kollage der Engroschlächtermeister.

1913 gab es in Berlin auf dem Schlachthof 314 Engroschlächtermeister, 1930 sind es doppelt soviel, nicht eingerechnet alle, die in den Vororten ihre Betriebe haben. Die Schlachtungen sind im Jahre 1928/29 gegenüber 1913/14 um 22 Prozent gestiegen, ein Zeichen, daß die Verdienstmöglichkeiten doch recht gute sind.

Eine überfüllte Versammlung hat sich mit den Anträgen der Engroschlächtermeister beschäftigt und mit stürmischer Entrüstung beschlossen, mit allen Mitteln diesen Tarifraub abzuwehren.

Hamburg. (Fleischer, meidet Hamburg!) Die Arbeitslosigkeit der Schlächtergesellen in Groß-Hamburg hat in letzter Zeit eine ständige Steigerung zu verzeichnen. Mehr als 400 Kollegen sind arbeitslos. Da Hamburg von den reisenden Kollegen immer noch stark bevorzugt wird, in der Hoffnung, hier Arbeit zu erhalten oder bei der Schiffahrt anzu-

mustern, so ist ein Zustrom von auswärts ein sehr großer. Alle Kollegen sind aber bald gezwungen, enttäuscht wieder Hamburg zu verlassen. Der Innungsvorstand richtete aus diesem Anlaß an die Mitglieder die dringende Aufforderung, bei Bedarf von Gesellen stets den staatlichen Arbeitsnachweis zu beanspruchen. An unsere Kollegen richten wir die Bitte: Reist nicht nach den Großstädten, denn abermals ist die Arbeitslosigkeit sehr groß!

Herford. In der Nacht vom 21. zum 22. Oktober entzündete in der Schokoladenfabrik Weinberg, Inhaber Rötling, ein Großfeuer, das in kurzer Zeit das gesamte Fabrikgebäude ergriff. Der Brandherd lag in der Klosterei, von wo kurz nach Verlassen der Nachtschicht sich das Feuer über den ganzen Dachstuhl verbreitete. Der durch den Brand entstandene Schaden ist ein sehr beträchtlicher und erst nach schwerer anstrengender Arbeit der Feuerwehr konnte der Brandherd auf das Mindestmaß beschränkt werden.

Die Firma beschäftigt zur Zeit etwa 200 Personen, die nunmehr durch diese Katastrophe erwerbslos sein werden. Wie ferner die Tagespresse berichtet, war das Material der Feuerwehr nicht in Ordnung. Augenzeugen des Brandes stellen fest, daß die Feuerwehr viel zu spät in Aktion trat, ein Teil der Feuerlöschgeräte wurde nicht benutzt und einzelne Feuerwehrleute kamen durch das Versagen der Leitung in größte Lebensgefahr. Es war besonders bezeichnend, daß eine neuangeschaffte Motorpritze außer Tätigkeit in der Nähe des Großfeuers stand, oder sollte dieses Löschwerkzeug lediglich bei Großfeuer zur Schau gestellt werden? Durch das vollständige Versagen der Feuerwehr wurden die Fabrikräume stark beschädigt und dadurch wird eine größere Anzahl der Beschäftigten längere Zeit ohne Arbeit sein. Es muß daher gefordert werden, daß die Stadt Herford moralisch verpflichtet wird, die Opfer dieses Brandes zu schützen und ihnen für die Zeit, in der sie keine Erwerbstätigkeit erhalten, mit Sonderunterstützungen beistehen wird.

Sonneberg i. Thür. Seitdem Boettcher, Meistinhaber der Exportbrauerei Neustadt a. d. Orla, auch im Sonneberger Brauhaus die Aktienmehrheit hat, versucht er die Manieren im Neustädter Betrieb auch in Sonneberg einzuführen. Die Sonneberger Brauereiarbeiter lassen sich aber nicht so behandeln wie leider die Arbeiter in Neustadt. Der alte und junge Boettcher betrachten die Arbeiter nur als Ausbeutungsobjekte. Die Arbeiterbewegung sowie die geschaffenen Arbeiterschutzesetze sind beiden fremd. Trotzdem Überstunden geleistet werden müssen, wurde Kurzarbeit eingeführt, angeblich auf Anweisung der Interessensvereinigung Thüringer Brauereien und Mälzereien. Wie über die Arbeiterschutzesetze gedacht wird, beweist ein Schreiben an den Betriebsrat, das folgenden Wortlaut hat:

Mit Schreiben vom 20. Oktober 1930 wendet sich der Verband der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter, Ortsgruppe Sonneberg, an unseren Herrn Direktor Paul Boettcher wegen der vom Betrieb zu entlassenden Betriebsratsmitglieder zum Aufsichtsrat.

Da wir mit dem Nahrungsmittel- und Getränkearbeiterverband in dieser Angelegenheit überhaupt nichts zu tun haben und andererseits nicht die Zeit aufbringen können, um erst nachzuprüfen, wer eigentlich der Absender ist, wenden wir uns direkt an den Betriebsrat, den wir für diese Sache als zuständig ansehen, mit dem Bemerkten, daß die Aktiengesellschaft nicht verpflichtet ist, auf Entsendung von Betriebsratsmitgliedern in den Aufsichtsrat hinzuwirken (§ 242 HGB.). Deshalb kann es uns auch gleich sein, ob sich die Angestellten anschließen.

Gesetzlich sind für unseren Betrieb zur Zeit 2 Vertreter aus dem Arbeiter- und Angestelltenrat zulässig. Wer nun die lächerliche Rolle spielen und sich in Aufsichtsratsfunktionen, Generalversammlungen dem stillen Gelächter dadurch aussetzen will, kann uns vollkommen gleich sein.

Bisher sind noch keine Aufsichtsratsitzungen abgehalten worden — weil der Aufsichtsratsvorsitzende nach unseren Statuten gewisse Rechte hat — und müssen Sie hübsch die Zeit abwarten, bis wir oder der Aufsichtsrat einmal gerufen, Sie zu rufen.

Eine Eintragung im Handelsregister, wer Aufsichtsrat ist, ist überhaupt gesetzlich nicht vorgeschrieben. Ihnen scheinen also gewisse Kenntnisse über das HGB. noch zu fehlen.

Dem Stil des Briefes nach zu urteilen scheinen dem „Herrn Direktor“ gewisse Kenntnisse über die deutsche Sprache zu fehlen. Doch das ist seine Sorge. Wir aber werden dafür sorgen, daß sich die Betriebsratsmitglieder im Aufsichtsrat nicht lächerlich machen.

Ulm a. d. D. Infolge der bedeutenden Ausgaben, die der Ortsgruppe bei der Auszahlung von Lokalunterstützung an die durchreisenden Kollegen entstanden, war sie gezwungen, die Lokalunterstützung bis auf weiteres zu sperren. Wir ersuchen die reisenden Verbandsmitglieder, davon Notiz zu nehmen.

Gewerkschaftl. Rundschau

Abgelehnte Verschmelzung. Der Verband der Kupfer- und Zinnmiede befragte durch eine Abstimmung seine Mitglieder, ob eine Verschmelzung mit dem Metallarbeiterverband erfolgen sollte. Die Mitglieder entschieden sich für die Ablehnung. Von den 7045 Mitgliedern stimmten 2433 oder 45 Prozent dafür und 2989 oder 55 Prozent bei einer Stimmbeteiligung von 4558 Mitgliedern dagegen. Somit ist das Abstimmungsergebnis zuungunsten der Verschmelzung ausgefallen, nachdem sich der Verbandsvorstand für eine Verschmelzung mit den Metallarbeitern eingesetzt hatte.

in der Bemessung der Entschädigungssumme nach § 87 B.R.G. im Rahmen der Höchstgrenze völlig frei ist, so dürfte der Arbeitnehmer, der kein Risiko laufen will, nur in den seltensten Fällen bei fristloser Entlassung zum Mittel des Kündigungsschutzes durch das B.R.G. in Anspruch nehmen können. Ferner ist darauf hinzuweisen, daß nach der Rechtsprechung der B.R.G. der Arbeitnehmer, welcher unberechtigt fristlos entlassen ist, schlechter gestellt ist als derjenige, der unter Wahrung der Frist entlassen ist. Die Rechtsprechung des B.R.G. gibt, wie folgt, mit Recht betont, dem Arbeitgeber eine Währungsfrist für unberechtigte fristlose Kündigungen.

Die Entschädigung aus § 87 B.R.G. stellt eine Ausgleichszahlung für den Verlust des Arbeitsplatzes dar, die natur-

gemäß von dem arbeitsvertraglichen Lohn weisensverschieden ist und ihm daher nicht zu konkludieren vermag. Wir müssen diese Rechtsauffassung, die von dem Schrifttum und der Mehrzahl der Landesarbeitsgerichte geteilt wird, in allen einschlägigen Streitfällen betonen. Da aber die Rechtsprechung des B.R.G. für nicht abschließend ist, muß praktische Hinweise (siehe Anmerkung zu B.R.G. 269/29, in Arbeitsprogr. 1930, S. 75) die Einkunftssteigerung mit der Lohnlage innerhalb der Frist des § 86 B.R.G. zusammen erhoben werden. Der Einspruch ist jedoch auf die Einkunftssteigerung des § 84 B.R.G. 1/4 zu stützen und zu beantragen, daß das Gericht zunächst über den Lohnanspruch entscheidet und die Entschädigung über den Einspruch ausstehen möge, bis dieses Urteil rechtskräftig geworden ist.

S. Jacoby.

Gerichtliche Entscheidungen

Die Zustimmung des Betriebsrates zur Entlassung eines Betriebsvermittlungsmittels ohne Antrag des Arbeitgebers ist rechtsunwirksam. In der diesem Urteil (B.R.G. 39/30) beteiligten Begründung heißt es, daß das Gesetz einen Antrag des Arbeitgebers nicht ausdrücklich erfordert. Immer wird aber, wenn eine Kündigung des Betriebsrats vorliegt, die nicht durch einen Antrag des Arbeitgebers veranlaßt ist, erfordert werden müssen, daß die Kündigung klar erkennen läßt, daß damit eine Zustimmung zur Kündigung nach § 96 Abs. 1 B.R.G. hat erteilt werden sollen, wenn sie als solche mit den daraus sich ergebenden rechtlichen Folgen gewertet werden soll. Dies ist hier nicht der Fall, weder der Unternehmer noch das entlassene Betriebsratsmitglied hat sich an den Betriebsrat gewandt, lediglich der Betriebsrat hat aus sich heraus zu der Entlassung Stellung genommen und die Entlassung anerkannt. In dem sich ergebenden Rechtsstreit stellt es sich heraus, daß die fristlose Entlassung unberechtigt gewesen ist und demzufolge das Arbeitsverhältnis des Betriebsvermittlungsmittels ebenso wie dessen Betriebsratsamt fortbesteht.

Meinungsverschiedenheiten hinsichtlich der Handhabung der Wahlfähigkeit von Mitgliedern des Wahlvorstandes vor Arbeitsgerichts ausgetragen werden. Mit diesem Urteil (B.R.G. 26/30) setzt es das Reichsarbeitsgericht ab, die Arbeitsgerichte bei derartigen Streitigkeiten anzuknüpfen. Begründet wird diese ablehnende Haltung mit dem Hinweis, daß ein Eingreifen des Arbeitsgerichts in die dem Wahlvorstand zustehenden beschließenden Entscheidungen kein Raum sei. Eine andere Auffassung wäre mit der öffentlichen Bedeutung des Wahlverfahrens und seinen Zwecken, insbesondere der gebotenen schleunigen Abwicklung gänzlich unvereinbar. In diesem Sinne hat § 19 Absatz 2 der Wahlordnung die Zustimmung von Entscheidungen des Wahlvorstandes nur im Wege der Anfechtung der Wahl im ganzen gestattet. Am Schluß der Begründung macht dann das B.R.G. noch darauf aufmerksam, daß trotz Meinungsverschiedenheiten des Wahlvorstandes es zu den Pflichten des Wahlamtes gehört, auch über die eigene Meinung hinweg nach Maßgabe der Geschäftsordnung oder allgemein, auch im Betriebsratsgesetz (§ 52 Absatz 2), anerkannter Grundsätze für Kollegialverfahren eine Beschlußfassung und damit die Vollendung des Wahlabaktes, vorbehaltlich der Anfechtung zu ermöglichen. Soweit der Wahlvorstand sich diesen Verpflichtungen nicht unterzieht und dadurch die Wahl verweigert, kann ein Antrag auf seine Ersetzung nach § 23 Absatz 6 B.R.G. in Frage kommen.

Dieser Ansicht des B.R.G. ist anzuschließen, da es in erster Linie erforderlich ist, für den Betrieb eine Betriebsvertretung zu schaffen. Bei Streitigkeiten vorgenannter Art würde sehr häufig eine vertretungslöse Zeit geschaffen.

Genauere Angaben im Zeugnis. Das Landesarbeitsgericht Berlin fällt in einem Prozeß um die Anstellung eines Zeugnisses ein sehr beachtliches Urteil (101, S. 321/29). Das

Gericht gibt hier genau an, welche Angaben ein Zeugnis zu enthalten hat. Der Urteilsbegründung entnehmen wir:

„Das Zeugnis soll Angaben über die Art und Dauer des Dienstverhältnisses enthalten. Dies bedeutet, daß der Arbeitgeber einmal anzugeben hat, während welcher Zeit das Dienstverhältnis bestanden hat, und daß er ferner mitteilen muß, in welcher Weise der Arbeitnehmer beschäftigt worden ist. Hierbei ist die Art der Beschäftigung so anzugeben, daß der neue Arbeitgeber genau erfahren kann, mit welchen Arbeiten der Bewerber beschäftigt worden ist. Gibt es für die Tätigkeit des Arbeitnehmers bestimmte technische Bestimmungen (Synthetiker, leitender Arzt, erster Buchhalter, Meister, Vorarbeiter, Kaufmann u. a.), dann hat der Arbeitnehmer ein Recht darauf, daß der Arbeitgeber diese alle gemeinsamsten Angaben in die Dienstbeschreibung aufnimmt, sofern der Arbeitnehmer in vollem Umfang mit den Aufgaben betraut gewesen ist, die man an einen so qualifizierten Arbeiter zu stellen pflegt. Hat der Arbeitnehmer noch andere Arbeiten zu leisten gehabt, die über den Rahmen der technischen Bestimmungen hinausgehen, so werden auch diese unter Berücksichtigung von Art und Dauer des Glaubens und des in der Werksstätte Leblichen in das Zeugnis aufzunehmen sein. Selbstverständlich kann der Arbeitnehmer nicht jede einzelne kleine Dienstverrichtung, die er einmal vorgenommen hat, aufgezählt verlangen; es muß vielmehr eine Aufzählung der Hauptverrichtungen genügen, weil sich schon hieraus ein Bild über die Gesamtsituation ergibt.“

„Der Lohn wird nur für die wirklich geleistete Arbeitszeit beziffert.“ Diese in einer großen Anzahl von Tarifverträgen zu findende Klausel hat schon wiederholt zu gerichtlichen Auseinandersetzungen geführt. In ständiger Rechtsprechung hat das B.R.G. zuletzt am 21. Mai 1930 (B.R.G. 12/30) entschieden, daß diese Klausel nicht eine Auslegung dahin zulasse, daß der Arbeitgeber durch ihr in allen Fällen einer Arbeitsunterbrechung von der Verpflichtung zur Entlohnung der Arbeitnehmer befreit werde, vielmehr sich nur auf solche Unterbrechungen beziehe, deren Anlaß in der Person des Arbeitnehmers liege.

Diese neuerliche Stellungnahme des B.R.G. erfolgte in Verbindung mit der Entscheidung über einen Lohnanspruch von Lehrlingen für die Zeit von angeordneten Ausweisungen durch den Arbeitgeber wegen Arbeitsmangel. Der Lohnanspruch wurde als zu recht bestehend anerkannt mit der Begründung, daß der Beklagte, obwohl er gemäß § 2 der Lehrverträge verpflichtet war, für die Ausbildung der Lehrlinge durch Beschäftigung zu sorgen, es unterlassen hat, geeignete und bei rechtzeitigen Handeln erfolgversprechende Schritte zu unternehmen, um während seines eigenen Mangels an Bewerbern den Lehrlingen bei anderen Lehrherren Beschäftigungsmöglichkeiten zu verschaffen. Er hat also nicht die im Vertrag erforderliche Sorgfalt erfüllt, um seiner vertraglich übernommenen Auszubildungspflicht nachzukommen, und dadurch die Arbeitsunterbrechung verursacht,

ARBEITSRECHT

Beilage zur „Einigkeit“ des Verbandes der Nahrungsmittel- und Geträckerarbeiter
Redaktion: A. Lankes, Berlin NW 40, Reichstagsufer 3

Nr. 11

Berlin, den 6. November 1930

3. Jahrgang

Das Recht des gewerblichen Arbeiters

Von Hermann Rufe.

Die Arbeitskraft steht unter dem besonderen Schutz des Rechts. Das Reich schafft ein einheitliches Arbeitsrecht, so heißt es im Artikel 157 der Reichsverfassung. Diese programmatischen Sätze des Artikels 157 B.R.G. sind bis heute aber nur Programm geblieben. Das deutsche Arbeitsrecht ist bis heute noch sehr unübersichtlich und in einer großen Anzahl von Gesetzen verstreut. Aus dem Wust gesetzlicher Bestimmungen des Wesentlichsten für den gewerblichen Arbeiter herauszufinden, soll Aufgabe nachstehender Ausführungen sein.

Für die Rechtsverhältnisse des gewerblichen Arbeitertages gilt in erster Linie der Titel VII der Gewerbeordnung, daneben gelten die Bestimmungen des B.R.G., und zwar zur Hauptsache die Bestimmungen über die Geschäftsfähigkeit, den Inhalt der Verträge, Fristen und Termine, die Verjährung, die Bestimmungen über die Schutzvorschriften; hieron wiederum insbesondere Teile der Bestimmungen über den Dienstvertrag. Neben diesen gesetzlichen Bestimmungen gelten noch die Bestimmungen über Tarifverträge, Lohnvertragsordnungen, das Betriebsratsgesetz, das Arbeitsgerichtsrecht, das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung und eine ganze Reihe anderer Gesetze und Verordnungen. Man sieht ein buntes Mosaiik von Gesetzen, das in seiner Vielgestaltigkeit unmöglich beschreiben kann und die Forderung nach einem Arbeitsgesetzbuch rechtfertigt.

Gewerblicher Arbeiter ist, wer in einem der Gewerbebetriebe unterstehenden Betriebe für die Zwecke des Betriebes auf Grund eines Arbeitsvertrages tätig ist. Nicht unter das Gewerbe fällt die Irproduktion. Die in der Land- und Forstwirtschaft, Tierzucht, Jagd, Fischerei und in den Bergwerkbetrieben Beschäftigten zählen daher nicht zu den gewerblichen Arbeitern. Von den Gärtnereien unterstehen die Kunst- und Handlungsgärtnereien der Gewerbeordnung. Freie wissenschaftliche, künstlerische und schriftstellerische Tätigkeit höherer Art fällt ebenfalls nicht unter die Gewerbeordnung.

Hingegen unterfallen der G.D. die Darsteller im Schauspielungs- und in den niederen Beschäftigungsklassen, wie Tierbändiger, Kunstfischer, Glomus, Couplet- sänger, Tänzer, Musiker usw., ganz einzeln, ob sie promittente Artisten sind oder nicht. Das technische Personal der Theater zählt ebenso wie der Filmchauffier zu den gewerblichen Arbeitern.

Weder die Haupt- noch Hilfsbetriebe der Eisenbahnunternehmen, einschließlich der Bahnbauwirtschaften, Spelienwagen, Bahnhofsgebäudeanlagen oder sonstige Einrichtungen, mit denen Eisenbahnunternehmen den Bedürfnissen der Reisenden entgegenkommen, fallen unter die Gewerbeordnung. Nicht zu den gewerblichen Arbeitern zählen die Schiffsmannschaften der Seeschiffe.

Der gewerbliche Arbeitsvertrag ist rechtlich als Dienstvertrag im Sinne der §§ 611—630 B.R.G. zu betrachten. Danach ist ein Arbeitsvertrag derjenige Vertrag, in welchem Arbeit gegen Entgelt versprochen wird. Der Abschluß des gewerblichen Arbeitsvertrages bedarf keiner besonderen Form. Erklärt der Unternehmer einem Arbeiter, ihn annehmen zu wollen, und der Arbeiter dem Unternehmer, daß er bereit sei, die angebotene Arbeit anzunehmen, so ist der Arbeitsvertrag mit allen Wirkungen rechtlich zustande gekommen.

Die Uebergabe von Legitimationspapieren wie Invalidentätenskarte, Steuerkarte, Arbeitsbuch usw. oder die Vereinbarung eines Lohnes ist nicht Bedingung für die Rechtsgültigkeit des Arbeitsvertrages.

Der Arbeitsvertrag kann auch gültig durch dritte Personen (gesetzliche Vertreter, Bevollmächtigte) abgeschlossen werden.

Die Hauptverpflichtung des Unternehmers aus dem Arbeitsvertrage ist, den vereinbarten Lohn zu zahlen, daneben hat er noch die Verpflichtungen, etwa bedingte Ferien zu gewähren, für geeignete Aufwahrungsräume des Arbeits- und Strohenselbstung und der Werkzeuge des Arbeiters zu sorgen. Auch muß er dem Arbeiter bei Beendigung des Arbeitsvertrages ein Zeugnis über Art und Dauer sowie auf Verlangen auf Führung und Leistung ausstellen; ebenso eine Bescheinigung gemäß § 170,2 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes, aus der Art, Beginn, Ende und Lösungsgrund des Arbeitsverhältnisses sowie die Höhe des Arbeitsverdienstes usw. hervorgeht. Weiter muß der Unternehmer dem Arbeiter die Invalidentätenskarte und die Werkzeuge und Arbeitskleidung herausgeben.

Der Lohn ist regelmäßig der vereinbarte Lohn. Zum vereinbarten Lohn gehört auch der Tariflohn. Ist kein Lohn vereinbart und fällt der Arbeitsvertrag nicht unter einen Tarifvertrag, so ist beim Bestehen einer Lage die tarifmäßige Vergütung, in Ermangelung einer Lage die übliche Vergütung als vereinbart anzusehen.

Die Vergütung von Ueberstunden richtet sich entweder nach dem Tarifvertrage, in Ermangelung eines solchen nach der Vereinbarung oder der Arbeitszeitverordnung.

In Betrieben, in denen in der Regel mindestens zwanzig Arbeiter beschäftigt werden, ist den Arbeitern bei der tarifmäßigen Lohnzahlung ein schriftlicher Beleg (Lohnzettel, Lohnliste, Lohnbuch usw.) über den Betrag des verdienten Lohnes und der einzelnen Arten der vorgenommenen Abzüge auszubändigen.

Der Arbeitgeber ist berechtigt, zwei Drittel der Krankentagebeiträge, die Hälfte der Beiträge von der Arbeitslosenversicherung und der Sozialversicherung sowie die Lohnsteuer von dem Lohn abzuziehen.

Winderjährige, nicht mehr vollschulpflichtige Personen dürfen als gewerbliche Arbeiter nur beschäftigt werden, wenn sie mit einem Arbeitsbuche versehen sind. Bei Annahme solcher Arbeiter hat der Unternehmer das Arbeitsbuch einzufordern, es zu verwahren, auf amtliches Verlangen vorzulegen und bei rechtmäßiger Lösung wieder auszuhändigen.

Der Arbeitsvertrag verpflichtet den Arbeiter, die vereinbarten Dienste nach Anordnung und Anweisung des Unternehmers zu leisten. Der Arbeiter geht des Anspruchs auf die Vergütung nicht dadurch verlustig, daß er für einen verhältnismäßig nicht erheblichen durch einen in seiner Person liegenden Grund ohne sein Verschulden an der Dienstleistung verhindert wird. Er muß sich jedoch den Betrag anrechnen lassen, der ihm für die Zeit der Verhinderung aus einer auf Grund gesetzlicher Verpflichtung bestehenden Kranken- oder Unfallversicherung zuzumittelt.

Das Arbeitsverhältnis kann, wenn nicht ein anderes verabredet ist, durch eine jedem Teile freistehende Verzeihen-Lage vorher erklärte Aufkündigung gelöst werden. Werden andere Aufkündigungsfristen vereinbart, so müssen sie für beide Teile gleich sein; Bestimmungen, die gegen die Gleich-

Genossensch. Rundschau

10 Jahre deutsche Bauhüttenbewegung. Am 27. Oktober konnte der „Verband sozialer Baubetriebe“ sein 10-jähriges Bestehen feiern. Mit diesem Jubiläum zusammen wurde der 7. Deutsche Bauhüttenstag in Berlin abgehalten, auf dem neben den Vertretern der Gewerkschaften, Behörden teilnahmen. Mit diesem Jubiläum kam die Stärke der gewerkschaftlichen Wirtschaftsbetriebe erneut zum Ausdruck, die gleichzeitig die Selbsthilfebestrebungen der Arbeiterschaft darstellten. Reichsarbeitsminister a. D. Wessell wies bei dieser Gelegenheit darauf hin, wie wichtig es sei, daß die Gewerkschaften selbst Wirtschaftsbetriebe der Gewerkschaften und der Konsumenten besonders sozialer Baubetriebe in der Verbilligung des Bauens und der Behebung der Wohnungsnot im Konkurrenzkampf mit den privaten Bauunternehmungen erfüllt. So ist die Bauhüttenbewegung ein weiteres wichtiges Glied in der gesamten Arbeiterbewegung, die es auszubauen und zu schärfen gilt.

Internationales

20. Jahreskongreß des Verbandes der Bäcker, Konditoren und Arbeiter. Im August versammelten sich die Vertreter des englischen Verbandes in Portsmouth, um über das fernere Wohlergehen der Organisation zu beraten. Englischem Brauche entsprechend begann der Vorabend mit einem Konzert, der Eröffnungstag mit Ansprachen des Bürgermeisters, des Präsidenten des Ortsausschusses der Gewerkschaften und des Präsidenten des Verbandes. Der Bürgermeister erinnerte daran, daß er vor 40 Jahren Mitglied der Kohlenträger-Union war, und betonte, daß, wenn gewerkschaftliche Grundsätze mit Vernunft verfochten werden, dieses nur zum Vorteil des Landes sein könne. Der Präsident des Ortsausschusses erinnerte an die vorherrschende große Arbeitslosigkeit in allen Gewerben und hoffte, daß auch diese Konferenz Mittel und Wege zur Lösung des Problems finden werde. Der Präsident des Verbandes, Keen, hob die zufriedenstellende finanzielle Position des Verbandes hervor. Das neu erworbene Verbandshaus bringe jährlich 350 Pfund Sterling Miete ein, so daß damit zu rechnen ist, das Haus in 20 Jahren als schuldenfreies Eigentum betrachten zu können. Beängstigend seien aber die Ausgaben für Arbeitslosigkeit (5000 Pfund Sterling), für Kranke (7589 Pfund Sterling). Das Arbeitstempo in den heutigen Bäckereien sei mitverantwortlich für viele Krankheiten. Wenn auch heute nicht so lange wie ehemals gearbeitet würde, so wäre die Arbeit heute doch anstrengender. Unbefriedigend seien noch die Organisationserfolge bei den Frauen für den Verband. Zwar seien viele Hindernisse im Wege, aber man gebe sich zu wenig Mühe, Frauen für den Verband heranzuziehen. Enttäuschung schuf auch das Wahlergebnis in West-Fulham, wo der Sekretär des Verbandes, Banfield, mit 240 Stimmen unterlag. Immerhin sei der Erfolg in dieser jahrhundertalten konservativen Festung ein bedeutender, ein noch nicht dagewesenes. Des weiteren wandte sich der Redner gegen die beabsichtigte Besteuerung des Mehles. Es seien schon genügend Finger an dem Mehl beteiligt, die sich alle daran bereichert hätten, ehe es die Ufer des Landes erreicht habe. Ent-

täuschend für die Arbeiterklasse sei auch, daß die Regierung dem Uebel der Arbeitslosigkeit nicht genügend Beachtung geschenkt habe. Aber es sei nicht ehrlich gegenüber den Leuten, die durch das Vertrauen des Volkes ins Parlament geschickt seien, wenn man erwarte, daß in 12 Monaten eine neue Welt erbaut werden könne oder die Verhältnisse ändern könne, die in Generationen entstanden seien. Die schlimmsten Feinde der Arbeiterpartei ständen nicht außerhalb, sondern innerhalb, die sich rühmten, die Interessen der Arbeiter besser vertreten zu können. Sie hätten aber mehr Talent, sich als Akrobaten in einem Varietétheater zu betätigen als in erster Arbeit gesetzgeberische Maßnahmen für das Wohl und Wehe der arbeitenden Klasse zu treffen. Differenzen sollten innerhalb der Partei ausgefochten werden. Bei allen Auseinandersetzungen solle man aber bei dem Gegner immer dieselbe Ehrlichkeit der Gesinnung voraussetzen, die man selber für sich beansprucht.

Die beiden Vertreter des schottischen Verbandes versicherten ihren englischen Kollegen ihre Sympathie durch Ueberweisung von 100 Pfund Sterling für den parlamentarischen Kampffonds. Sie versicherten, keine „Maxtonisten“ zu sein. (Maxton ist der Führer des in Glasgow heimischen linken Flügels der Arbeiterpartei.) Hätte der parlamentarische Vertreter für Glasgow vorher Farbe bekant, wäre er von der Arbeiterschaft sicher nicht gewählt worden. Sollte er nicht seine Ansichten ändern und die Arbeiterregierung nicht unterstützen, solle er bei der nächsten Wahl bekämpft werden.

Carmichael, Vertreter der Schotten, bekannte, daß die Organisation der Frauen ebensoviel zu wünschen übrig lasse wie in England. Der Fehler liege aber bei den Distrikts-Sekretären.

Zur Frage der parlamentarischen Vertretung wird eine stärkere Beteiligung für die Zahlung des Extrabeitrages erwünscht; statt 7000 erwartet man 14 000 Mitglieder, die den Extrabeitrag entrichten.

Im Londoner Distrikt hat man beschlossen, für die Gewinnung neuer Mitglieder Preise zu stiften: 5, 3 und 2 Pfund Sterling werden ausgezahlt an den, der die meisten neuen Mitglieder gewinnt. Dieses System auch in der Provinz zur Anwendung zu bringen, wurde allgemein beschlossen.

Bekanntgegeben wurde, daß ein altes, äußerst aktives Mitglied in Warrington seinen Besitz im Werte von 2830 Pfund Sterling dem Invalidenfonds des Verbandes vermachte.

In Birmingham versuchten die Meister eine Beeinflussung der Gesellen bei der Abstimmung über die Abschaffung der Nacharbeit durch Drohungen. Nichtsdestoweniger war das Resultat einstimmig gegen die Nacharbeit.

Gutgeheißen wurde ein Beschluß der Exekutive, das Gehalt der Distriktssekretäre auf 6 Pfund Sterling wöchentlich festzusetzen.

Der Antrag, einen Organisator für die im Gewerbe tätigen unorganisierten Frauen anzustellen, wurde mit 40 gegen 14 Stimmen abgelehnt.

Der immer mehr um sich greifenden Dermatitis will die Medizinische Untersuchungskommission zu Leibe gehen, um die Ursachen des Übels festzustellen.

Der Londoner Delegierte empfahl ein Tadelsvotum für die Regierung, weil sie nichts getan habe in bezug auf Arbeiterschutz, 48-Stundenwoche und Abschaffung der Nacharbeit. Zwei andere Delegierte belehrten ihn, daß es viel richtiger wäre, die Regierungsoption zu tadeln, die der Regierung keine freie Hand lasse; denn schließlich sei die Arbeiterregierung im Amt und nicht in der Macht. Zu tadeln seien auch die, die

trotz Aufforderung des Premierministers ihre Stimmen nicht den Arbeiterkandidaten gegeben hätten.

Generalsekretär Banfield appellierte an die apathischen Mitglieder, für den politischen Fonds Beiträge zu leisten, damit ein Vertreter der organisierten Bäcker ins Parlament kommen könne. In Manchester leisteten aus der 1000 Mann starken Mitgliedschaft nur 50 Proz. Beiträge für diesen Zweck. Anscheinend gebe es noch viele Mitglieder, die noch nicht rüffen hätten, daß die Arbeiterpartei die Partei für Gewerkschafter sei.

Der Antrag, daß Manager, Meister, Aufseher und Vorarbeiter kein Amt im Verband bekleiden sollen, wurde mit 45 gegen 2 Stimmen abgelehnt. Ein weiterer Antrag, die Exekutive durch die Mitglieder und nicht mehr durch die Delegierten des Verhandltages zu wählen, fiel mit 42 gegen 0 Stimmen unter den Tisch.

Bei dem Antrag, daß kein Verbandsangestellter länger als drei Jahre sein Amt bekleiden solle, und daß drei Jahre verfließen sollen, ehe er erneut ein Amt bekleiden könne, ging man zur Tagesordnung über. Der Delegierte gab bekannt, daß er gegen seinen Willen den Antrag bekanntgeben müsse.

Einstimmige Annahme fand der Antrag der Exekutive, daß keine Zahlstelle sich einer Organisation anschließen dürfe, die nicht vom Gewerkschaftsbund oder der Arbeiterpartei anerkannt sei.

In Sheffield habe sich ein kommunistisches Gewerkschaftskartell gebildet, für das ein Mitglied seinen und den Namen des Verbandes mißbraucht habe.

Der Staffordshire-Distrikt betonte erneut das Verlangen auf Abschaffung der Nacharbeit und ersucht die Regierung, so schnell wie möglich den dunklen Fleck des Gewerbes zu beseitigen. Aus Birmingham wurde der Wunsch laut, die Regierung möge veranlassen, auf die Arbeitgeber den Zwang auszuüben, die Arbeitnehmer gegen Unfälle und industrielle Krankheiten zu versichern.

Ein Antrag aus Plymouth, daß alle lokalen Arbeitstarife dahin ausgestaltet werden, daß während des Teigmachens mittels Maschine mehr als ein Mann anwesend zu sein hat, fand einstimmige Annahme. In Manchester verlor ein Kollege seinen Arm; niemand war zur Stelle, ihn zu retten.

Länger wurde die Aussprache über einen Antrag bezüglich des Tarifes für Nacharbeit, falls das Verbot der Nacharbeit eintrete. Die Arbeitgeber würden jedenfalls sagen, die Nacharbeit liege zwischen 11 Uhr abends und 5 Uhr morgens. Bis 11 Uhr abends komme ein Nachtarbeitstarif nicht in Frage. Banfield gab den Rat, diese Frage in den Distrikten zu diskutieren und Beschlüsse zu fassen, damit sie nicht zu spät kämen, wenn das Nachtarbeitsgesetz in Kraft trete.

Ein Antrag aus Hanley, die Regierung um Ratifizierung der Genfer Resolution und Vorwärtsbringen der 48-Stunden-Woche zu ersuchen, fand einstimmige Annahme. Dabei wurde zum Ausdruck gebracht, daß die Gewerkschaften vollstes Vertrauen zu der Regierung habe. Ein Antrag, auf die Einführung der 44-Stundenwoche hinzuwirken, fand einstimmige Annahme.

Die weiblichen Mitglieder Manchesters beantragten, die Exekutive um ein Mitglied, und zwar durch eine Frau, zu vergrößern, um dadurch eine nationale Vertretung der Frauen zu erringen. Der Antrag wurde mit 42 gegen 14 Stimmen abgelehnt. Man stellte dem Manchester Distrikt anheim, sich durch eine Frau in der Exekutive vertreten zu lassen.

Nach einstimmiger Annahme der Resolution, die Regierung zu ersuchen, die Arbeiterschutzgesetze zu modernisieren, wurde der Kongreß mit gegenseitigem Danksagen geschlossen.

Advertisement for Georg Gaebler, a member of the Berlin Ortsgruppe. It includes a notice of his death on October 30, 1930, and a list of colleagues who will miss him.

Advertisement for Karl Graf, a member of the Heidelberg Ortsgruppe. It includes a notice of his death on October 25, 1930, and a list of colleagues.

Advertisement for Anton Dreger, a member of the Dortmund Ortsgruppe. It includes a notice of his death on October 18, 1930, and a list of colleagues.

Advertisement for Will Maus and Georg Ohl, members of the Mainz Ortsgruppe. It includes a notice of their deaths and a list of colleagues.

Advertisement for Anton Dreger, a member of the Dortmund Ortsgruppe. It includes a notice of his death on October 18, 1930, and a list of colleagues.

Advertisement for Karl Schneider, a member of the Frankfurt a. M. Ortsgruppe. It includes a notice of his death on October 25, 1930, and a list of colleagues.

Advertisement for Karl Hoff, a member of the Braunschweig Ortsgruppe. It includes a notice of his death and a list of colleagues.

Advertisement for Bitty Gremmel and Albert Knoch, members of the Hagen Ortsgruppe. It includes a notice of their deaths and a list of colleagues.

Advertisement for Heinrich Hasenbein, a member of the Hagen Ortsgruppe. It includes a notice of his death and a list of colleagues.

Advertisement for Hermann Schön, a member of the Hagen Ortsgruppe. It includes a notice of his death and a list of colleagues.

Advertisement for the Zentral-Kranken- und Sterbekasse für Arbeiter aller Berufe Deutschlands, Sig Meissen. It includes information about the organization and its goals.

Advertisement for Josef Pfaller, a member of the Chemnitz Ortsgruppe. It includes a notice of his death and a list of colleagues.

Advertisement for the Arbeiter aller Berufe (Workers of all Professions) and the Meißner Zuschußkasse (Meissen Contribution Fund). It includes information about the organization and its goals.



FRAUENRECHT



Eine proletarische Dichterin

Unter den Frauen, die mit den Proletarierinnen lühten, ihrem Sehnen und Streben dichterischen Ausdruck zu geben vermochten, nimmt die vor 25 Jahren verstorbene Clara Müller-Jahnke eine führende Stellung ein. Ihre Dichtungen sind gerade deshalb so besonders bedeutungsvoll, weil nicht nur das Mitleid aus ihnen spricht, sondern das Mitfühlen eines Menschen, der selbst durch unendlich viel Not gehen mußte.

Clara Müller ist am 5. Februar 1861 in einem Dorf in Pommern geboren, wo ihr Vater Pfarrer war. Vom einfachen Schäferjohn mit mangelhaftester Bildung hatte er es durch eigene Kraft und Energie zum Studium der Theologie gebracht. Er schloß sich der Freiheitsbewegung seiner Zeit an und trug unter dem Hemde verborgen die schwarzrotgoldenen Farben. Längst war er als oppositionell bekannt und konnte deshalb keine Anstellung finden. Da zog 1848 ein Haufen trotziger Bauern vor das Rathaus in Belgard, um sich den verrufenen Demokraten als Pfarrer nach dem Dörfchen Lenz zu holen. „Wir wollen em — und wir kriegen em“, erklärten sie. In ihrem autobiographischen Roman bekennt deshalb Clara Müller-Jahnke mit Recht: „Die Opposition liegt mir im Blute.“

Hatte Clara von ihrem Vater den Freiheitsdrang geerbt, so von ihrem Großvater, der Schäfer gewesen war, die Liebe zur Natur. Es sind Gedanken eines echten Kindes des Volkes, die sich in ihren Gedichten finden.

Schon im Alter von 12 Jahren verlor Clara ihren Vater. Die Mutter zog mit ihr nach Belgard, und dort nahm das Mädchen, fast ein Kind noch, Sprachunterricht und mußte gleichzeitig schon selber Privatunterricht erteilen. 1877 trat sie in eine Berliner Handelsschule ein und wurde dann Buchhalterin in einer Tapetenfabrik. In dieser Stellung lernte sie die ganze Not, das große Elend des Proletariats kennen. Damit erwachte in ihr auch das Verständnis für die traurige Lage der erwerbstätigen Frauen und die Erkenntnis der Notwendigkeit des proletarischen Freiheitskampfes. Aus solcher Erkenntnis entstand ihr Gedicht „Genug der Qualen!“

Ich ging mit dir durch alles Elends Tiefen,
Geknechtet Volk, durch einen Pfuhl der Schmach.
Die Stimmen hört' ich, die nach Freiheit riefen.
Und meine Seele hallte zitternd nach.
Ich schlief mit dir in deiner Armut Hütten,
In die kein Mondlicht mild verklärend scheint.
Al' deinen Jammer hab' ich durchgelitten,
Al' deine Tränen hab' ich mitgeweint. . . .

Aber auch der Hoffnung auf Erlösung gab Clara Müller Ausdruck, so in dem Gedicht „Freiluft!“

Ich knie an deinem Lager,
Zertreuer Proletar.
Dein Antlitz, jahl und hager,
Stell' ich den Sternen dar.
Freiluft in deine Stuben —
Geh lachend in den Tod:
Ich hebe deine Ruben
Ins leuchtende Morgenrot!

Und sie ruft den Arbeiterinnen zu: „Wacht auf!“

Ihr werdet mannhaft kämpfen im Gefechte
Und werdet siegen und im Räte stehen
Und selbst bestimmen eure Menschenrechte!

„Um trocken' Brot verkauft' ich Geist und Günst“, klagte die Dichterin, als sie ihrer Mutter zuliebe die Stellung als Privatlehrerin in der kleinen Stadt annehmen mußte. Später trat sie in die Redaktion der „Kolberger Zeitung“ ein mit einem Monatsgehalt von 55 Mark. Hier gab sie allem Ausdruck, was das Frauenherz bewegt. Der Schrei nach dem Rechte der Frau, sich als Persönlichkeit zu entfalten, geht durch ihre Gedichte. So ruft sie den Frauen zu:

Erst müßt ihr freie Menschen sein,
Um freie Menschen zu gebären.
Es gilt der Kampf auch euch, ihr Frauen,
Und eure Kinder werden einst
Der Freiheit Maitag feiernd schauen!

Kühn verlangte Clara Müller nach Liebe und Mutterschaft. So wurde sie zur Rebellin gegen die bürgerliche Moral, zur Kämpferin für Freiheit und soziales Recht.

Abschied

Ein Birken stand am Weizenfeld,
Gab Schatten kaum erst sechzehn Jahr.
Das hat den Bauer sehr erbost,
Daß die paar Fuß der Sonne bar.

Ich ging vorbei, der Bauer schlug,
Dem Stämmchen ward so wund und weh.
Es quält die Art, das Bäumchen ächzt
Und ruft mir zu ade, ade.

Die Krone schwankt, ein Vöglein kam,
Das seinen Frieden hatte dort;
Noch einmal such' im Hin und Her
Das Krallchen halt im grünen Fort.

Das Bäumchen sinkt, der Vogel fliegt
Mit wirrem Zwitscherlaut ins Land.
Ich schämte mich vor Baum und Tier
Und schloß die Augen mit der Hand.

Deßler v. Liliencron.

Während ihrer schweren Redaktionsstätigkeit trat plötzlich ein Umschwung in Clara Müllers Verhältnissen ein. Eine größere Erbschaft fiel ihr zu und brachte ihr die äußere Freiheit, die ihr die Arbeit nicht zu geben vermocht hatte. 1900 gab sie einen Gedichtband heraus und bald darauf „Sürmlieder vom Meer“. Auch das schönste Glück des Lebens kam ihr durch ihre Heirat mit dem Maler Jahnke. Mit ihm verlebte sie frohe Monate auf Capri. Was ihr die Ehe bedeutete, drückte sie aus in dem Gedicht: „Ehe“:

Hart dein Schritt an meiner Seite,
Fest im Kampf und leicht im Spiel.
Unfre Augen schaun ins Weite,
Und sie schaun nach einem Ziel.

Der Maler baute der geliebten Frau in der märkischen Heimat ein Häuschen voller Poesie und Kunst, so recht ein Heim für eine Dichterin. In diesem Augenblicke höchsten Glückes wurde Clara Müller-Jahnke von einer tödlichen Grippe erfaßt und erlag ihr am 5. November 1905. In der Nähe von Wilhelmshagen bei Berlin hat der trauernde Gatte der Toten ein Denkmal errichtet. Mitten im Walde steht ein prächtiger Granitblock, der die Stätte bezeichet, an der eine der größten proletarischen Dichterinnen ruht. Auch ihre gesammelten Werke hat ihr Gatte im Verlag der „Vorwärts“-Buchhandlung herausgegeben. Die Arbeiterin unserer Zeit findet in dieser Sammlung Stolz, Kraft, Ansporn zum Kampf und Trost.

Anna Bloss.

Die Frauenpsyche und die wirtschaftliche Not

In diesem Wahlkampfe ging es um ausgesprochen wirtschaftliche Ziele. Er wurde in der Zeit größter wirtschaftlicher Not geführt. Es war ein Wahlkampf, der jeden einzelnen in seinem wirtschaftlichen Lebensnerv berührte. Trotzdem zeigte die Wahl, daß die wirtschaftlichen Gefahren für die Existenz bei großen Massen von Frauen einfach gar nicht bestimmend gewesen sind.

Aus verschiedenen Städten des Reiches, in denen Frauen und Männer getrennt abgestimmt haben, erfahren wir jetzt das Ergebnis dieser äußerst interessanten Versuche zur Erforschung der Frauenseele, und da erfahren wir, daß die Zentrumsstimmen bis zu etwa zwei Drittel aus Frauenstimmen bestanden und daß beim Evangelischen Volksdienst sogar dreimal so viel Frauenstimmen als Männerstimmen gezählt worden sind.

Bei dem ausgesprochen wirtschaftlichen Charakter dieser Wahl berechtigt uns dieses Ergebnis noch mehr als das ähnliche in früheren Jahren dazu, die wirtschaftliche Aufklärung der Frauen gegenüber nicht zu geben, ohne diese wirtschaftlichen Gedanken zugleich wurzeln zu lassen in der Frauenseele.

Wer jahrelang in unseren Reihen steht, der weiß, daß unsere wirtschaftlichen Ziele zugleich der Boden für eine neue Kultur des Geistes und der Seele des Menschen sind. Aber viele Frauen, die uns noch fern stehen, sehen im gewerkschaftlichen Kampfe nur den Kampf um den Lohn, ohne darin zugleich den Kampf um die Befreiung des Menschen zu erkennen. Und es fehlt ihnen etwas. Etwas Wesentliches. Aus dem Unbewußten der Frau heraus sträubt sich da etwas gegen alle nur an den Verstand gerichteten Versuche.

Wir gewinnen die Frau für eine neue wirtschaftliche Gestaltung der Welt nur, wenn die Frau auch eine Seele dieses neuen Weltbildes fühlt. Und wir machen die Frau des gewerkschaftlich organisierten Menschen nur dann zu seinem Kameraden und Kampfgenossen, wenn die Frau diese wirtschaftliche Welt des Mannes in ihrer Seele auch erlebt. In diesem Sinne bietet sich uns in der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit eine praktisch bedeutsame Aufgabe gegenüber dem Kampfgedanken.

Der Fluch der Mutterschaft

Nach dem Leben erzählt von Anna Mosegaard.

(Schluß.)

Nach 25 Jahren sahen wir uns wieder. Sie bewachte noch immer daselbe Stübchen. Mein Klappen hatte sie ganz überhört, so vertieft saß sie über ihrer „Gleichheit“. So hatte ich Zeit, Dora unbemerkt zu beobachten. Weiß war ihr Haar, weiß die Wangen, zitronengelb, dabei rissig und hart die Hand, die die Zeitschrift hielt. Ich staunte. Von Tabaktsauce gebeizt war diese Frauenhand, die doch schon einer alten Frau gehörte. Wie alt mochte Dora wohl sein? Sicher schon an die 65.

Jetzt erst bemerkte sie mich. Mit Jubel wurde ich empfangen. Wie lachten und leuchteten ihre Augen noch in jugendlichem Feuer; durch ihre laute Freude war es lebendig geworden im Hause. Ein paar junge Mädchen traten ins Zimmer, ein Trupp Kinder hinterdrein. Kinder! Kinder! Sie blieben Doras Vermächtnis bis ins hohe Alter. Natürlich konnte ich mich in all dem Gemimmel nicht zurechtfinden. Ein 14jähriges, schwächliches Mädchen hielt ich für die Elfe. Dora lachte weh: „Ach nein, das ist schon wieder der Elfe ihr Kind, sie sieht der Mutter sehr ähnlich.“ Ein tiefer Seufzer hob ihre weiße Brust. „Elfe ist schon lange tot. Schwindsucht, kaum 30 Jahre wurde sie alt. Vier Kinder hinterließ sie, ich nahm sie zu mir, was soll man machen dabei.“

Noch ein junges Mädchen trat ein. Sehr jung und zart. Es trug einen Säugling im Arm, setzte sich in die Ecke am Ofen und gab dem Kinde die Brust. Ich war sprachlos. Ich hätte das Mädchen auf kaum 15 tariert. „Ach nein, sie ist schon bald 18“, sagte Dora. „Und schon verheiratet?“

„Verheiratet? — Nein.“

Die junge Mutter senkte den Kopf. „Das alte Lied“, sagte Dora. „Und denken Sie nur, Zwillinge. Eins haben die Schwestern uns abgenommen. Ida ist ja auch noch so jung. Sie geht einfach zugrunde dabei. Die Nächte keinen Schlaf, tagsüber in die Fabrik.“ Ich mußte fragen, wer diese Ida nun eigentlich war.

„Ach so, das wissen Sie ja gar nicht, daß ich mit 35 Jahren noch einen Witwer heiratete. Der Mann tat mir so leid mit seinen fünf kleinen Kindern.“

„Fünf“, sagte ich etwas erstaunt.

„Ja, nicht wahr, ein bißchen viel als Anfang. Mit meinen beiden hatten wir gleich sieben und zwei kamen später noch hinzu. Ida ist die Jüngste. Gott, was hatten wir oft Streit über meine, deine und

Eine Spinnweb verrichtet Operationen, die denen des Webers ähneln, und eine Biene beschämt durch den Bau ihrer Wachsellen manchen menschlichen Baumeister. Was aber von vornherein den schlechtesten Baumeister von der besten Biene auszeichnet, ist, daß er die Zelle in seinem Kopf gebaut hat, bevor er sie in Wachs baut.
Mazg.

unserer Kinder“, lachte sie. „Na sie sind ja alle groß geworden.“

Ich konnte doch nicht umhin, mich nach dem „Strid“ zu erkundigen.

„Den „Strid“? Das wissen Sie noch, daß man Max den „Strid“ nannte?“, rief sie hocherfreut und ihre Augen leuchteten vor Mutterstolz. Ach, er hat sich ja ganz gut geschickt und durchgebissen. Er ist ja schon lange verheiratet und hat zwei prächtige Kinder. Neulich war er hier. Ganz unverhofft kam er an. In seinem Arbeitsanzug hat er die lange Reise gemacht. Sehnsucht hat er gehabt. So ein „Strid“ sehnt sich so nach seiner alten Mutter, daß er auf und davon geht, wie er geh und steht. Son Strid! Son Strid!“ Freudentränen blinkten in ihren Augen. Dann erzählte sie mir allerhand aus ihrem sorgenvollen Leben.

Von den Brüdern leben nur noch drei. Einer fiel im Kriege, verschollen der andere — der Jüngste hat sich gar erhängt, vor Jammer, als ihm die Frau von vier Kindern wegstarb, suchte er Trost in der Flasche und fand darin den Tod.

Dann sahen wir wieder in der Politik. Dora wußte in allem Bescheid. Mit Staunen vernahm ich, daß sie noch immer in der Fabrik arbeitete. Mit Stolz erzählte sie mir vom letzten Lohnkampf, den sie mitausgesprochen hatte.

In jugendlichem Feuer leuchteten die Augen dieser alten Frau, die mühselig und beladen durchs Leben ging, ungebeugt, aufrecht und stolz. Im Herzen ewig jung.